

|               |                                   |                                                                                     |
|---------------|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bauantrag:    | Änderung BGA Jänickendorf, BHKW 2 |  |
| Auftraggeber: | Ökostrom Dresden GmbH             |                                                                                     |
| Bearbeiter:   | Beratende Ingenieure SHN GmbH     |                                                                                     |

- Seite 4 -

## 1 Gegenstand des Bauantrages

### 1.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

#### 1.1.1 Vorhaben/ Bestand

Die Antragstellerin,

**Ökostrom Dresden GmbH**  
**in Kooperation mit der VAG e. G. Jänickendorf**  
**Sitz Wilmsdorf, Adolf-Kalwa-Straße 1E**  
**01728 Bannewitz**

betreibt am vorgenannten Standort eine Biogasanlage inkl. Nebenanlagen. Für diese Anlage existiert bereits eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).

Mit dieser Antragstellung beabsichtigt das Unternehmen die Optimierung und Erweiterung seiner Biogasanlage.

Auf Grund wesentlicher Änderungen zum Genehmigungsbestand erfolgt die erneute Beantragung des Vorhabens im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG § 16 BImSchG.

Der Bauantrag ist hierbei Bestandteil der Antragsunterlagen nach BImSchG und wird nicht gesondert eingereicht (bündelnde Wirkung).

Bereits genehmigte und unverändert geplante Anlagen sind NICHT Gegenstand der Antragstellung!

#### 1.1.2 Umfang der geplanten baulichen Maßnahmen

Mit dieser Antragstellung sollen ausschließlich die geplanten baulichen Änderungen betrachtet werden. Der Genehmigungsbestand der restlichen Anlagenkomponenten bleibt hiervon unberührt.

Der Antragsgegenstand des Bauantrages kann wie folgt zusammenfassend dargestellt werden. Die Nummerierung entspricht der Bezeichnung der BE- Betriebseinheiten lt. Lageplan:

- Baumaßnahmen
  - Errichtung einer Überdachung unmittelbar angrenzend an BHKW 1,
  - Aufstellung einer 2. Trafostation
  - Aufstellung eines 2. BHKW-Containers
- Änderung der Lage (ohne zusätzliche Baumaßnahmen)  
 Die Maßnahmen werden hier der Vollständigkeit halber mit erwähnt, haben aber keine baurechtlichen Änderungen der vorliegenden Genehmigung nach BImSchG.
  - Versetzen des Sozial-/Büro-Containers mit abflussloser Grube,
  - Versetzen des Technikcontainers nach Süden,

### 1.2 Baurechtliche Zulässigkeit

#### 1.2.1 Bauplanungsrechtliche Einordnung

- Entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplans der Gemeinde Nuthe-Urstromtal für das Gebiet „Erdbeerstraße“ ist der Standort als Sondergebiet - Energieerzeugung aus Biomasse ausgewiesen.
- Die Baugrenzen werden weiterhin eingehalten und die Vorgaben der grünordnerischen Festsetzungen beachtet.

|               |                                   |  |
|---------------|-----------------------------------|--|
| Bauantrag:    | Änderung BGA Jänickendorf, BHKW 2 |  |
| Auftraggeber: | Ökostrom Dresden GmbH             |  |
| Bearbeiter:   | Beratende Ingenieure SHN GmbH     |  |

- Seite 5 -

- Bebauungspläne in größerer Entfernung sind für das Vorhaben der Biogasanlage nicht relevant.
- Die nächstgelegene Wohnnutzung ist 600 m westlich bzw. 700 m südlich gelegen. Es ergeben sich durch diese Bauantragstellung keine Änderungen zu den bereits genehmigten Stand zur Errichtung der Biogasanlage.

**Auf Grund der Lage im beplanten Bereich sowie der der bereits geprüften Einhaltung der Vorgaben des Bebauungsplans ist die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit (vorbehaltlich der behördlichen Prüfung und Bestätigung) weiterhin gegeben.**

### 1.2.2 Nachweis der Einhaltung der Vorgaben aus dem B-Plan

Gemäß den hiermit beantragten Maßnahmen und Änderungen werden die Festlegungen des Bebauungsplanes Nr. 01 – Jänickendorf „Erdbeerstraße“ für den Standort der Biogasanlage die in Tabelle 1 aufgelisteten Festsetzungen auch weiterhin eingehalten.

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2011 wurde die Anerkennung des Bebauungsplanes vom Antragsteller anerkannt, sh. Anlage

TABELLE 1: NACHWEIS ZUR EINHALTUNG DER FESTSETZUNGEN B-PLAN

| Bezeichnung                     | Festsetzungen                                              |                                                                          |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
|                                 | gemäß Bebauungsplan                                        | gemäß Ausführung<br>(siehe Genehmigungsstand)                            |
| SO EB                           | Sonstiges Sondergebiet<br>Energiegewinnung<br>aus Biomasse | Erzeugung von Gas und Elektro-<br>energie aus Biomasse<br>(Biogasanlage) |
| GRZ – Grundflächenzahl          | 0,5                                                        | 0,2                                                                      |
| OK<br>(Höhenbezug über DHHN 92) | max. 70,00<br>(= 17 m über GOK)                            | max. 68,3<br>(= max. 14,80 m über GOK)                                   |

### 1.3 Art des Bauantrages

Aus der Errichtung und Änderungen der im Abschnitt 1.1.2 geplanten Gebäude und baulichen Anlagen resultiert das Erfordernis zur Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens nach Landesbauordnung.

Die Gebäude für das geplante Bauvorhaben werden gemäß § 2 Abs. 3 BbgBO<sup>1</sup> wie folgt zugeordnet:

- Überdachung, Container - Gebäudeklasse 1

<sup>1</sup> Brandenburgische Bauordnung (BbgBO), Neufassung vom 19. Mai 2016

|               |                                   |  |
|---------------|-----------------------------------|--|
| Bauantrag:    | Änderung BGA Jänickendorf, BHKW 2 |  |
| Auftraggeber: | Ökostrom Dresden GmbH             |  |
| Bearbeiter:   | Beratende Ingenieure SHN GmbH     |  |

- Seite 6 -

Bei der weiterhin geplanten baulichen Anlage der Trafostation handelt es sich gemäß Definition der Landesbauordnung § 2 Abs. 2 nicht um ein Gebäude.

Für die Änderungen/ Errichtung baulicher Anlagen ist die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens nach BbgBO notwendig. Den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans wird nicht widersprochen und die Erschließung ist gesichert.

Zusammenfassend wird mit vorliegendem Bauantrag für alle o. g. neu zu errichtenden Gebäude/ baulichen Anlagen ein

**Baugenehmigungsverfahren nach § 68 BbgBO**

beantragt.

## 2 Antragsformulare

Im Anhang zu diesem Abschnitt sind die Antragsformulare für einen „Antrag auf Baugenehmigung nach § 68 BbgBO“, „Zulassung einer Abweichung nach § 67 BbgBO (für die Überlagerung von Abstandsflächen)“ eingefügt. Es wird darauf verwiesen.

### Anhang zu Abschnitt 2

- |                   |                                                                                                                            |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 Satz (3 Seiten) | Formular „Antrag auf Baugenehmigungsverfahren“ nach § 68 BbgBO mit „Antrag auf Zulassung einer Abweichung nach § 67 BbgBO“ |
| 1 Satz (6 Seiten) | Formular „Stellungnahme der Gemeinde“                                                                                      |